

Zeitkredit

Erklärung der oder des Arbeitnehmenden - Familiäre Situation

Sie reichen dieses Formular C1 – Zeitkredit – KAA Nr. 103 – 06/17, falls erforderlich, zusammen mit Ihrem Antragsformular C61 Zeitkredit – KAA Nr. 103ter – 06/17 ein, wenn die nachfolgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Sie beantragen einen Vollzeit- oder Halbzeit-Zeitkredit;
- Sie sind mindestens 45 Jahre alt;
- Sie erhalten eine ergänzende Entschädigung von Ihrem Arbeitgeber oder aus einem sektoralen Fonds.

In einigen Fällen wird auf den Gesamtbetrag des Unterbrechungsgeldes und der ergänzenden Entschädigung ein Abzug berechnet. Dieser Abzug darf nicht dazu führen, dass dieser Gesamtbetrag eine bestimmte Grenze unterschreitet. Diese Untergrenze ist für Arbeitnehmende mit Familie zu Lasten höher.

Wenn sich eine der in diesem Formular gemachten Angaben ändert, müssen Sie diese Änderungen dem LfA-Büro Ihres Wohnortes mit einem neuen Formular C1 – Zeitkredit – KAA Nr. 103 – 06/17 melden. Diese Änderungsmeldung muss spätestens am letzten Tag des Kalendermonats, nach dem Monat, in dem das ändernde Ereignis eingetreten ist, bei dem LfA-Büro eintreffen. Verspätet eingereichte Änderungsmeldungen, aus denen hervorgeht:

- dass eine Familienlast besteht, werden erst am ersten Tag des Monats wirksam, der auf den Monat folgt, in dem sie bei dem LfA-Büro eingetroffen sind;
- dass die Familienlast wegfällt, gelten rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Änderung der Situation.

Ausfüllanweisungen finden Sie am Ende dieses Dokuments.

Meine Identität

Diese Nummer steht auf Ihrem Personalausweis.

Erkennungsnummer des Nationalregisters

Nachname

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ortschaft

Meine familiäre Situation (1)

Ich lebe zusammen mit: (2)

Vorname und Nachname	Verwandschaftliche Beziehung (3)	Geburts- datum	Kindergeld (4)	Berufstätigkeit (5) (6)	Ersatz- einkommen (7)
.....				Status Monatsbetrag	Art Monatsbetrag brutto
.....				Status Monatsbetrag	Art Monatsbetrag brutto
.....				Status Monatsbetrag	Art Monatsbetrag brutto
.....				Status Monatsbetrag	Art Monatsbetrag brutto
.....				Status Monatsbetrag	Art Monatsbetrag brutto

Eventuelle Erläuterung zu meiner familiären Situation oder zu meinem Einkommen:

.....

.....

.....

.....

.....

Ich wohne allein (8):

Ich zahle Unterhalt in Ausführung einer gerichtlichen Entscheidung oder einer notariellen Urkunde (ich füge eine Kopie bei) (9)

Ich lebe faktisch getrennt und mein/-e Ehepartner/-in vereinnahmt einen Teil meiner Einkommen in Ausführung einer gerichtlichen Entscheidung (ich füge eine Kopie bei). (9)

Eventuelle Erläuterung zur Unterhaltspflicht:

.....

.....

.....

.....

.....

Meine Erklärung

Ihre Erklärungen werden in elektronischen Dateien verarbeitet und aufbewahrt. Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre zum Thema Schutz des Privatlebens, die das LfA für Sie bereithält. Weitere Informationen zum Zeitkredit finden Sie auf www.lfa.be.

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist.
Ich weiß, dass ich jede Änderung in den gemachten Angaben dem LfA mitteilen muss, und dass mir eine Sanktion droht, falls ich es nicht tue.

Datum • •

Unterschrift der oder des Arbeitnehmenden

- (1) Geben Sie Ihre **tatsächliche familiäre Situation** an. Sollte festgestellt werden, dass Ihre tatsächliche familiäre Situation nicht Ihren Angaben entspricht, droht Ihnen eine Sanktion.

(2) **In welchen Fällen wohnen Sie mit jemandem zusammen?**

Sie wohnen mit jemandem zusammen, wenn diese Person zu Ihrem Haushalt gehört und sie sich daher tatsächlich an derselben Adresse aufhält.

Was müssen Sie in der Tabelle angeben?

- **Sie wohnen mit Ihrem/-r Ehepartner/-in zusammen:** Sie müssen nur diese Person in der Tabelle angeben.
- **Sie wohnen nicht mit Ihrem/-r Ehepartner/-in zusammen, aber sehr wohl mit anderen Personen:** Sie geben in der Tabelle alle Personen an, mit denen Sie zusammenwohnen.

Sonderfall:

Es wird angenommen, dass Sie weiterhin mit jemandem zusammenwohnen, wenn diese Person sich vorübergehend im Ausland aufhält, inhaftiert ist oder sich in einer Einrichtung für psychisch Kranke aufhält. Geben Sie in der Rubrik „Eventuelle Erläuterung zu meiner familiären Situation oder zu meinem Einkommen“ Folgendes an: „Inhaftierung“ oder „Internierung“ und das Datum, an dem diese begonnen hat.

Wenn Ihre Situation unklar ist, erläutern Sie Ihre Situation in jener Rubrik bitte näher.

- (3) Je nachdem, in welcher Beziehung Sie zu der Person stehen, mit der Sie zusammenwohnen, geben Sie Folgendes an:

- „**Ehepartner/-in**“;
- „**Lebenspartner/-in**“;
- „**Kind**“;
- das Verwandtschaftsverhältnis z. B. **Vater, Nefte, Onkel,...**;
- „**kein/-e Verwandte/-r**“, wenn es sich nicht um eine/-n Verwandte/-n handelt;

- (4) Sie machen ein Kreuz in dieser Spalte, wenn das Kindergeld Ihnen ausbezahlt wird (d.h. wenn Sie der/die „Leistungsempfänger/-in“ sind). Die Tatsache, dass Sie auch der/die „Leistungsberechtigte“ sind, das heißt, dass Ihr Status den Anspruch auf Kindergeld entstehen lässt, spielt keine Rolle.

Beispiel:

Die Mutter hat einen Zeitkredit und wohnt nur mit ihrem Kind zusammen. Der Vater arbeitet und das Kindergeld wird der Mutter ausbezahlt. Der Vater ist der Leistungsberechtigte und die Mutter ist die Leistungsempfängerin. Sie macht ein Kreuz in der Tabelle für das betreffende Kind.

- (5) Tragen Sie die Berufstätigkeit der Personen, mit denen Sie zusammenwohnen, ein:

- „**Arbeitnehmer/-in**“ Wenn es sich um eine/-n zeitweilig Arbeitslose/-n handelt, geben Sie die normalerweise ausgeübte Tätigkeit an.
- „**Selbständige/-r**“ Geben Sie jede selbstständige Berufstätigkeit Ihrer Familienmitglieder an: Haupt- oder Nebentätigkeit, selbstständige/-r Helfer/-in, bezahlte/-r oder unbezahlte/-r Geschäftsführer/-in, Gesellschaftsverwalter/-in.
- „**keine**“, wenn die Person keine Berufstätigkeit, weder als Arbeitnehmer/-in, noch als Selbständige/-r ausübt oder wenn sie Leistungen bei Vollarbeitslosigkeit bezieht.

Wenn Sie nichts ausfüllen, wird angenommen, dass Sie melden, dass die Person keine Berufstätigkeit ausübt.

Sonderfälle:

Wenn **Ihr/-e Ehepartner/in** oder **Ihr/-e Lebenspartner/-in**

- regelmäßig als Leiharbeitskraft beschäftigt ist, vermerken Sie „**Leiharbeit**“;
- Teilzeit arbeitet, vermerken Sie „**Teilzeit**“;

- (6) - Das Einkommen von Personen, mit denen Sie zusammenwohnen und die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, muss nicht angegeben werden.
- Wenn Ihr/-e Ehe- oder Lebenspartner/-in Arbeitnehmer/-in ist, müssen Sie das Nettoentgelt nur dann angeben, wenn es unter einem bestimmten Betrag liegt. Lesen Sie hierzu das Infoblatt T147 Was ist Ihre familiäre Situation? auf www.lfa.be: Fügen Sie in diesem Fall eine Kopie der Lohn- oder Gehaltsabrechnung bei.
 - Wenn Sie nicht mit Ihrem/-r Ehepartner/-in zusammenwohnen, aber sehr wohl mit anderen Personen, darunter auch Kindern, geben Sie für jedes Kind den Bruttobetrag des Erwerbseinkommens (Studentenarbeit ausgenommen) an. Einkommen, die innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt, an dem das Kind zum ersten Mal nach dem Ende des schulischen Werdegangs ein Einkommen erzielt, erzielt werden, werden neutralisiert. Wenn sich Ihr Kind in dieser Situation befindet, geben Sie bitte Folgendes an: den Namen des Kindes, das Enddatum des schulischen Werdegangs, das Beginndatum der Erwerbstätigkeit und die Wörter „Erste Erwerbstätigkeit nach der Schule“.
 - Wohnen Sie nicht mit einem/-r Ehepartner/-in, einem/-r Lebenspartner/-in oder einem Kind zusammen, geben Sie die Tätigkeit, nicht aber das Einkommen an.
 - In besonderen Situationen wie Leiharbeit, Teilzeitarbeit oder variablem Entgelt wenden Sie sich bitte an Ihr LfA-Büro.

- (7) **Sie müssen alle Ersatzeinkommen** (Bruttobetrag) der Personen, mit denen Sie zusammenwohnen, angeben. Die hauptsächlichsten Ersatzeinkommen sind: die Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld bei Vollarbeitslosigkeit, Arbeitslosengeld bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit, Berufseingliederungsgeld, Einkommenssicherungszulage bei Teilzeitarbeit), das Kranken- oder Invalidengeld, das Mutterschaftsgeld, das Unterbrechungsgeld (Leistungen bei Laufbahnunterbrechung oder Zeitkredit), die Arbeitsunfalls- oder Berufskrankheitsentschädigungen vor Konsolidierung, sowie die Ruhestands- und Hinterbliebenenpensionen. Sie geben ebenfalls die ÖSHZ-Entschädigungen (Eingliederungseinkommen oder gleichgestellte Sozialhilfe für Ausländer) an. Beihilfen für Personen mit Beeinträchtigung und Unterhaltsgeld und geben Sie nicht an.

Wenn Sie nichts ausfüllen, wird angenommen, dass Sie melden, dass die Person keine Ersatzeinkommen bezieht.

Sonderfall:

Wohnen Sie mit einem **Elternteil, Großelternteil** oder **Urgroßelternteil**, der eine **Pension** bezieht und als Person mit Beeinträchtigung anerkannt ist (ab einer Verminderung der Selbstständigkeit von mindestens 9 Punkten), zusammen und haben Sie Anspruch auf Leistungen als Arbeitnehmer/-in mit Familie zu Lasten (fragen Sie Ihr LfA-Büro), dann fügen Sie ein aktuelles Dokument mit dem Bruttobetrag der bezogenen Pension und eine Bescheinigung des FÖD Soziale Sicherheit (Verwaltungsdirektion der Leistungen für Personen mit Beeinträchtigung) bei, über die Anerkennung der Beeinträchtigung. Wenn Sie über keine solche Bescheinigung verfügen, wird Ihr LfA-Büro Ihnen erklären, wie Sie die Beeinträchtigung anerkennen lassen können.

(8) In welchem Fall wohnen Sie allein?

Sie wohnen allein, wenn keine anderen Personen zu Ihrem Haushalt gehören.

Sonderfall:

Es wird angenommen, dass Sie weiterhin mit jemandem zusammenwohnen, wenn diese Person sich vorübergehend im Ausland aufhält, inhaftiert ist oder sich in einer Einrichtung für psychisch Kranke aufhält. Geben Sie in der Rubrik „Eventuelle Erläuterung zu meiner familiären Situation oder zu meinen Einkommen“ Folgendes an: „Inhaftierung“ oder „Internierung“ und das Datum, an dem diese begonnen hat.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie als alleinwohnend gelten, erläutern Sie Ihre Situation in jener Rubrik bitte näher.

(9) Sie können als **Arbeitnehmer/-in mit Familie zu Lasten angesehen werden, wenn Sie allein wohnen, und:**

- Sie in Ausführung einer gerichtlichen Entscheidung tatsächlich Unterhalt zahlen;
- Sie in Ausführung einer notariellen Urkunde im Rahmen eines Ehescheidungsverfahrens tatsächlich Unterhalt zahlen;
- Sie faktisch getrennt sind und ein Urteil Ihrem/-r Ehepartner/-in erlaubt, kraft einer Einzugsermächtigung einen Teil Ihrer Einkünfte zu vereinnahmen (Art. 221 des Zivilgesetzbuches);
- Sie in Ausführung einer notariellen Urkunde tatsächlich Unterhalt für Ihr Kind zahlen. Wenn es sich um ein volljähriges Kind handelt, gilt dies nur, wenn das volljährige Kind bedürftig ist (d.h. nicht über ausreichende eigene Geldmittel verfügt).